

Fahrausweis ade!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **54 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Behörden rechtzeitig und konsequent durchgreifen.

MASSNAHMEN

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten fordert folgende Massnahmen:

- Ausreichende finanzielle Unterstützung zum Auf- und Ausbau von Frauenhäusern und Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen in allen Kantonen.
- Konsequente Haltung von Polizei-, Untersuchungs- und Gerichtsbehörden sowie der Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialbereich, damit die Wahrnehmung der Problematik geschärft und ein adäquater Umgang mit den Opfern gewährleistet werden kann.
- Zivilstandsunabhängiges Aufenthalts- und Arbeitsrecht von Migrantinnen, damit sie sich von ihrem gewalttätigen Ehemann trennen können, ohne Gefahr zu laufen, aus der Schweiz ausgewiesen zu werden.

DER SCHLUSSBERICHT
DER KAMPAGNE
"HALT GEWALT
GEGEN FRAUEN IN
EHE UND PARTNER-
SCHAFT" IST BEI
FOLGENDER
ADRESSE ERHÄLT-
LICH:

KATYA BAUMANN,
EIDG. GLEICHSTEL-
LUNGSBÜRO,
EIGERPLATZ 5,
3003 BERN.
TEL. 031 322 79 83

MIGRANTINNEN

Diese Frauengruppe war bislang besonders gefährdet, weil sie nach gegenwärtigem Recht gar keine andere Wahl hatten, als bei ihrem gewalttätigen Ehemann auszuharren. Christine Goll reichte im Nationalrat eine parlamentarische Initiative zum zivilstandsunabhängigen Aufenthaltsrecht ein. Der Nationalrat überwies die Initiative und gegenwärtig erarbeitet die zuständige nationalrätliche Kommission einen entsprechenden Gesetzestext.

Auch in der Schweiz sind die Verhältnisse weiterhin nicht ideal: Mehr als eine von fünf Frauen hat während ihres Lebens unter physischer oder sexueller Gewaltanwendung durch ihren (Ehe)partner zu leiden. Das muss nicht sein...

FAHRAUSWEIS ADE!

6,2 Mio Personen, v.a. Väter, sollten in den USA Unterhaltszahlungen für ihre Kinder leisten, kaum die Hälfte kommt dieser Verpflichtung nach. Der Bundesstaat New Mexiko entzieht den säumigen Zahlern nun den Führerschein.